



Informationen an Bürgerinnen und Bürger

Zusammenfassung zum freiwilligen Gemeindegemeinschaft

Entwurf der Eingliederungsvereinbarung

Im vergangenen Jahr haben die politischen Gremien der Gemeinde Bad Brambach und der Stadt Bad Elster beschlossen, Gespräche über eine mögliche Eingliederung von Bad Brambach in die Stadt Bad Elster aufzunehmen.

Daraufhin wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern des Stadtrates Bad Elster, des Gemeinderates Bad Brambach, dem Bürgermeister der Stadt Bad Elster, dem Amtsverweser von Bad Brambach sowie Mitarbeitenden beider Verwaltungen. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete eine Eingliederungsvereinbarung, die anschließend von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Vogtlandkreis rechtlich geprüft wurde. Der geprüfte Entwurf wurde am 14.04.2026 im Gemeinderat Bad Brambach sowie am 15.04.2026 im Stadtrat Bad Elster bestätigt.

Als nächster Schritt ist ein Bürgerentscheid in beiden Kommunen am 14.06.2026 vorgesehen. Die Bürgerinnen und Bürger beider Orte sind damit aufgerufen, die endgültige Entscheidung über die Eingemeindung von Bad Brambach nach Bad Elster zu treffen. Voraussetzung für das Zustandekommen ist, dass in beiden Kommunen jeweils eine Mehrheit zustimmt und diese mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten umfasst (Zustimmungsquorum: Bei rund 1371 Wahlberechtigten in Bad Brambach – Stand: 05.05.2026, werden mindestens 343 Ja-Stimmen benötigt). Bei erfolgreicher Abstimmung kann die Vereinbarung unterzeichnet werden und zum 01.10.2026 in Kraft treten. Der vollständige Wortlaut der Eingliederungsvereinbarung ist auf Internetseite von Bad Brambach, Bad Brambacher Anzeiger und im Rathaus einsehbar.

Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass die bestehenden Ortschaftsstrukturen erhalten bleiben und zusätzlich eine neue Ortschaft Bad Brambach gebildet wird. Künftig würde sich die Stadt Bad Elster aus den Ortschaften Mühlhausen, Sohl, Bad Brambach, Schönberg und Raun zusammensetzen.

Außerdem ist vorgesehen, dass sechs Mitglieder des Gemeinderates Bad Brambach bis zur nächsten regulären Kommunalwahl im Jahr 2029 in den Stadtrat Bad Elster wechseln. Die Beschäftigten der Gemeinde Bad Brambach werden von der Stadt Bad Elster übernommen, während die Amtszeit des Amtsverwesers zum 30.09.2026 endet.

In Bad Brambach sollen ein Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle sowie eine Außenstelle des Bauhofs eingerichtet werden. Wichtige Einrichtungen wie die Kindertagesstätte, das Freibad, das Heimatmuseum sowie Sport- und Freizeitanlagen sollen – abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit – weiter betrieben werden. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Bad Elster für den Erhalt der Grundschule sowie eines Musikschulangebots in Bad Brambach ein.



Die Struktur der Organisation der Feuerwehr, wird sich künftig auf zwei Standorte konzentrieren.

Bereits begonnene beziehungsweise laufende Investitionsprojekte mit einem Volumen von rund 300.000 Euro sollen abgeschlossen werden. Zudem wird die Reprädikatisierung Bad Brambachs als staatlich anerkanntes Mineralheilbad finalisiert.

Zur Konsolidierung des Haushalts von Bad Brambach und zum Abbau des bestehenden Investitionsrückstaus – ohne die Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Elster zu gefährden – wurde gemeinsam mit dem Sächsischen Finanzministerium und der B&P Management- und Kommunalberatung GmbH ein dreistufiger Plan entwickelt:

1. Zunächst erhält die Gemeinde Bad Brambach Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von etwa 750.000 Euro für den Zeitraum von 2026 bis 2030.
2. Zur Unterstützung beim Abbau des erheblichen Investitionsrückstands, stellt der Freistaat Sachsen der Stadt Bad Elster im Falle einer erfolgreichen Eingliederung eine Bedarfszuweisung von rund 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. In Kombination mit Fördermitteln (durchschnittlich 50 Prozent), sowie der Kreditaufnahme von bis zu 1,0 Millionen Euro durch die Gemeinde Bad Brambach, ergibt sich ein Investitionsvolumen von bis zu 14 Millionen Euro. Ziel ist es, die Eingemeindung für die Stadt Bad Elster finanziell neutral zu gestalten.
3. Durch die Zusammenführung beider Kommunen sollen bestehende Strukturen langfristig optimiert werden. Gutachterlich wird ein jährliches Konsolidierungspotenzial von mindestens 300.000 Euro erwartet, unter anderem durch höhere Schlüsselzuweisungen sowie Einsparungen bei Personalkosten (nach Sozialplan) und Sachkosten. Diese Effekte tragen zur Stabilisierung der mittelfristigen Finanzplanung bei und sichern die Investitionsfähigkeit für die kommenden Jahrzehnte. Insgesamt soll die Eingliederung die langfristige finanzielle Stabilität und Leistungsfähigkeit beider Kommunen gewährleisten.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, am Mittwoch, den 13.05.2026 18 Uhr, eine themenbezogene Einwohnerversammlung in der Festhalle Bad Brambach durchzuführen. Dort werden die genannten Inhalte näher erläutert und Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet. Die Teilnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Aus Sicht des Gemeinderates Bad Brambach und der Verwaltung ist es wichtig, die Öffentlichkeit umfassend und transparent über den aktuellen Stand und die Inhalte der geplanten Eingliederung zu informieren. Die Zusammenführung von Bad Brambach und Bad Elster soll die Grundlage für eine gemeinsame, stabile und zukunftsorientierte Entwicklung schaffen.

Der Zusammenschluss stärkt die kommunalen Strukturen, gewährleistet eine verlässliche Erfüllung der Aufgaben und eröffnet neue Entwicklungsperspektiven, von denen beide Gemeinden profitieren können.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Amtsverweser Torsten Schnurre im Rathaus zur Verfügung.

Kontakt: Rathaus Bad Brambach Tel. (+49 37438 20329), E-Mail: sekretariat@bad-brambach.de

Gerne können Sie sich auch individuell an den Amtsverweser und den Gemeinderat wenden.